

Rechnungserklärung



Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen
Telefon: 062 388 90 50
Telefax: 062 393 13 61
PC-Konto: 46-195-5
E-Mail: info@evoberbuchsitzen.ch

Rechnungsdatum: 30.06.2009 / akaen
Rechnungsnummer: 1000018809
Zahlungsfrist: 30 Tage netto
Debitor:

1 Strom 1. Semester 2009

2 01.00300.010,

Bezeichnung	Zähler	Stand alt	Stand neu	Basis	Ansatz	Betrag Fr.	MwSt-Code
4 Energie Hochtarif	1189986	13715	14715	1'000	1000 * 0.0890 /kWh	89.00	03
Energie Niedertarif	1189986	6184	8184	2'000	2000 * 0.0560 /kWh	112.00	03
5 Netznutzung Hochtarif	1189986	13715	14715	1'000	1000 * 0.0932 /kWh	93.20	03
Netznutzung Niedertarif	1189986	6184	8184	2'000	2000 * 0.0510 /kWh	102.00	03
6 Grundpreis für Messung und Abrechnung				1	84.00 /Jahr	42.00	03
Systemdienstleistungen Swissgrid				3'000	3000 * 0.0040 /kWh	12.00	03
7 Gesetzliche Förderabgabe				3'000	3000 * 0.0045 /kWh	13.50	03
Konzessionsabgabe Gemeinde				3'000	3000 * 0.0050 /kWh	15.00	03
8 ./ Akonto						-160.00	03
	MwSt.-Code	MwSt.-Nr.	Text	Ansatz in %	Basis Fr.		
	03	711'254	Elektrizitätsversorgung	7.60n	318.70	24.25	

Gesamttotal Fr.: 342.95

1 Abrechnungsperiode

Ihr Zähler wird halbjährlich abgelesen und abgerechnet. Dazwischen erhalten Sie eine Akontorechnung, die aufgrund von Erfahrungswerten ausgestellt wird – und die Ihnen bei der halbjährlichen Rechnung angerechnet wird (siehe Punkt 8).

2 Kundennummer und Objektangaben

Die Kundennummer dient zur Identifikation und die Objektangaben zeigen den Standort des Stromzählers.

3 Zähler

Aufgrund der Zählerablesung wird Ihr Stromverbrauch berechnet. Hochtarif gilt von 7 bis 21 Uhr; Niedertarif von 21 bis 7 Uhr.

4 Energie

Die Menge Strom, die Ihnen gegen Rechnung zur Verfügung gestellt wird.

5 Netznutzung

Physikalische Nutzung der Netzinfrastruktur durch die Einspeisung oder Entnahme von elektrischer Energie.

6 Grundpreis für Messung und Abrechnung

Kosten für die Zählerinfrastruktur, Ablesung und Abrechnung. Verrechnung pro Messtelle und Monat.

7 Abgaben

Die Abgaben umfassen die Systemdienstleistungen Swissgrid (0.40 Rp/kWh), die gesetzliche Förderabgabe für die Förderung von erneuerbaren Energien (0.45 Rp/kWh) sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (0.50 Rp/kWh).

8 Akonto

Der bereits verrechnete Betrag aus der Akontorechnung wird abgezogen.